



Vorlage Nr. 229/2023

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / Stadtentwicklung und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Schwartz-Bunte

Telefon: 02941 980-438

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtentwicklungsausschuss	24.08.2023
Rat	25.09.2023

TOP 3. Änderung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Den Änderungen der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt wird zugestimmt.

Die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt wird gemäß der Anlage 1 und Anlage 5 beschlossen.

Anlage 1: Beschlussvorlage Gesetzestext Gestaltungssatzung

Anlage 2: Synopse Gestaltungssatzung

Anlage 3: Niederschriften AK Sitzungen

Anlage 4: Antrag Fraktionen CDU, SPD, FDP CDL

Anlage 5: Synopse Fraktionen CDU, SPD, FDP CDL

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**Nein****Sachdarstellung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 beschlossen die Gestaltungssatzung und die Werbesatzung für den historischen Stadtkern der Stadt Lippstadt zu überarbeiten. Die dafür gegründete „Arbeitsgruppe Gestaltung und Werbung Altstadt“ hat insgesamt vier Mal getagt (07.10.2021, 10.11.2022, 30.03.2023, 21.06.2023).

Im Wesentlichen wurde über die folgenden Änderungen diskutiert:

1. Änderung der Präambel
2. Dachform und Dachneigung
3. Fassadenmaterialien
4. Fensterbeklebung
5. Gebäudesockel
6. Die Broschüre soll überarbeitet und um Erläuterungen und um Beispiele ergänzt werden.

Alle übrigen Ergänzungen sind lediglich redaktionell oder konkretisieren die vorliegenden Texte.

Die Protokolle der Arbeitskreissitzungen sind beigefügt (Anlage 3). Das Ergebnis der Diskussionen ist als Beschlussvorlage (Anlage 1) anbei. Die Änderungen sind kenntlich gemacht.

Mit Datum vom 31.07.2023 stellte Herr Molt per E-Mail einen Antrag im Auftrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP/CDL „die vier wesentlichen Punkte: § 6 Drenpelhöhe: 1,0 m, §12 Sockelhöhe: ohne Limitierung nach oben (so wie in der jetzigen Fassung), §8 Dachaufbauten gem. anliegendem Beispiel mit bis zu 65 % und § 10 Fassaden: Klinker sind generell zuzulassen und nicht nur in Ausnahmefällen“ (Anlage 4)

Der Rat wird gebeten, über die Änderung zu beraten und über den Beschlussvorschlag zu entscheiden.